

Von der Vorzeit bis zum Ende des Mittelalters



Hinweise auf menschliches Leben im Raum Bordesholm in grauer Vorzeit

Auf dem Bordesholmer Gemeindegebiet befinden sich mehr als 60 Stellen, an denen ur- und frühgeschichtliche Funde gemacht wurden (Abb. 1).

Diese sind feinsäuberlich in den Akten des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein verzeichnet.¹ Sie weisen mit Nachdruck auf die lange Geschichte menschlichen Lebens in diesem Raum hin. Nachdrücklich tun sie dies nicht nur ihrer beachtlichen Anzahl wegen, sondern auch in qualitativer Hinsicht. Die betreffenden Funde reichen von einfachen Herdstellen, verbrannten Steinen oder Flintbeilfragmenten, Steinschabern, Gesteinsäxten und -beilen, die sich alle der Steinzeit zuweisen lassen, über Mahlsteine und Eisenschlacken – letztere belegen eine alttümliche Eisenproduktion vor Ort – und Tonscherben bis hin zu Wohnplätzen aus dem Mesolithikum bzw. der Mittelsteinzeit sowie Großstein- oder sog. Megalithgräbern, Grabhügeln und Urnengrabfeldern der Bronze-, der Eisen- und der Kaiserzeit.

Von geradezu überregionaler Bedeutung ist ein Gräberfeld am Brautberg, der am nördlichen Rand der Bordesholmer Gemarkung gelegen ist (Abb. 2).

Ihren Namen hat die ca. 5m hohe und rund 30m im Durchmesser umfassende Erhebung von dem bis in die Neuzeit bezeugten Brauch, dass Bräute vor der Hochzeit urzeitliche Grabhügel umrundeten, um sich so des Segens der Ahnen zu vergewissern.² Der Grabhügel, der durch den Einbau einer Flakscheinwerferstellung während des Zweiten Weltkriegs stellenweise stark in Mitleidenschaft

gezogen und durch die Anlage des Autobahnzubringers 49 nochmals akut gefährdet war, steht mittlerweile unter Denkmalschutz und gehört seit 1995 nach Übereignung durch die Bordesholmer Sparkasse der Gemeinde. Schon 1897/97 wurden hier einige Funde gehoben. Ausgiebig gegraben wurde indes zwischen 1966 und 1973: Über 5.000 Bestattungen konnten damals freigelegt werden. Damit ist das Areal am Brautberg die größte bekannte frühgeschichtliche Nekropole im Raum Schleswig-Holsteins! Hilke E. Saggau Verdienst ist es, in einer zweibändigen Veröffentlichung die umfänglichen Funde genau dokumentiert und interpretiert zu haben.³ Sie konnte verdeutlichen, dass nicht nur die hohe Zahl der am Brautberg nachgewiesenen Bestattungen eine große Besonderheit darstellt, sondern dass auch die lange Belegungskontinuität des Gräberfelds mehr als ungewöhnlich ist. Seine Nutzung reicht schwerpunktmäßig von der Zeit um Christi Geburt bis in das späte 5. und frühe 6. nachchristliche Jahrhundert. Doch sporadisch kommen auch Bestattungen aus weitaus älteren Epochen innerhalb der Fundstelle vor: Zwei völlig zerstörte Gräber entstammen der mittleren Jungsteinzeit (Neolithikum, 3300–3100 v. Chr.), rund 55 Bestattungen rühren von der jüngeren Bronzezeit und der älteren vorrömischen Eisenzeit her (1000–200 v. Chr.). Und eine Gruppe von Urnengräbern wird auf die jüngere vorrömische Eisenzeit datiert, also auf einen Zeitraum bis zu Christi Geburt. Insgesamt umfasst die Belegung der Nekropole also die enorme Zeitspanne von bald 4.000 Jahren! Die Funde aus den Urnengräbern,

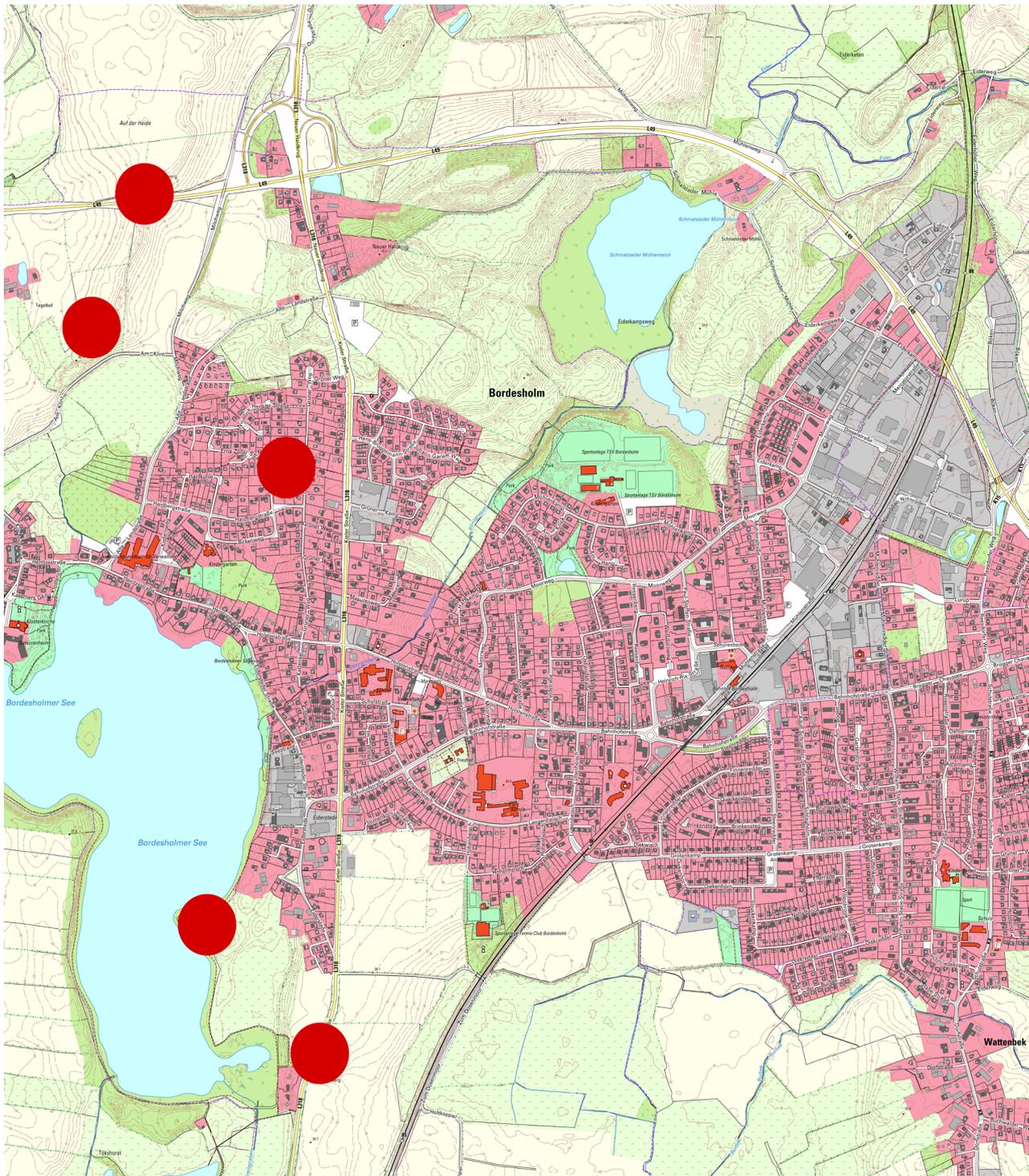


Abb. 1: Karte mit den archäologischen Fundschwerpunkten auf der Bordes holmer Gemeindegemarkung. Kai Wittmacher auf Grundlage von GeoBasis-DE/LVermGeo SH, <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/SHMIS/index.html>. Datengrundlage: ATKIS®Basis-DTK5. Alle Rechte vorbehalten.



Abb. 2: Der Brautberg bei Bordesholm ist ein überregional bedeutender Fundplatz. Seit 1995 ist er im Gemeindebesitz. Fotografie von Kai Wittmacher. Alle Rechte vorbehalten.

die meist Brandspuren aufweisen, da die Toten eingeäschert wurden, decken eine Bandbreite von Knochen- und Scherbenresten über Tracht- und Körperschmuck wie Fibeln, Gürtelschnallen, Fingerringe und Kettenanhänger bis hin zu Geräten und Werkzeugen ab, darunter gerade oder sichelförmige Messer, eiserne Scheren, Pflüme und Flintknollen, die man als Feuerzeuge verwendete. Seltener kommen Käämme, Spinnwirtel und Nähnadeln vor.

Eine trichterförmige Blasebalgdüse aus Ton, die zum Anheizen eines Ofens gedient hat, wird als Beigabe zum Grab eines Schmieds gedeutet. Auch Waffen- oder Waffenfragmente sind in stattlicher Zahl bezeugt: Schwertreste, Scheidenbeschläge, Schildbeschläge, Speer-, Lanzen- und Pfeilspitzen, Äxte, Sporen. Zwei Gräber aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n.Chr. wiesen gar eine vollständige Waffenausstattung auf, die aus Schwert, Schild, Lanze und je drei Sporenpaaren bestand. Trinkhörner, Glasgefäße, bronzene Weinsiebe, Bronzeeimer und bronzebeschlagene Holzeimer, Würfel oder Spielsteine ergänzen dieses reichhaltige Fundsortiment.

Die Rückschlüsse, die sich aus der Befundsituation ziehen lassen, sind weitreichend.⁴ Wenn man einmal die vereinzelt nachweisbare Nutzung des Gräberfeldes in der Zeit vor Christi Geburt außeracht lässt, dann kommt man bei einer Belegung von rund 5.000 Urnen innerhalb von 500 Jahren auf eine Rate von zehn Bestattungen pro Jahr. Rechnet man mit einer Lebenserwartung von 25 bis 30



Abb. 3: Archäologische Funde der Grabungen 1966 und 1973. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, Schleswig.

Jahren, kann man von einer Bestattungsgemeinschaft von etwa 250 bis 300 Menschen ausgehen. Das ergäbe in der Tat eine größere (Dorf?)-Gemeinschaft. Allerdings führt eine solche einfache Rechnung prinzipiell in die Irre, weil sie von einer konstanten Gesellschaftsgröße ausgeht und das anderweitig konstatierte stetige Bevölkerungswachstum bis 500 unberücksichtigt lässt. Auch scheint der Friedhof lange lediglich Männern vorbehalten gewesen zu sein. Erst zum Ende des 4. Jahrhunderts kommt ein abgesonderter Frauenfriedhof vor, der dann gegen Ende der Gesamtbelegungszeit im späten 5. oder frühen 6. Jahrhundert mit dem Männerfriedhof zusammenwuchs. Kinder befanden sich warum auch immer gar nicht unter den Bestatteten.

Am Brautberg handelte es sich also in der Masse um männliche Tote, die zu Lebzeiten über ein gewisses Hab und Gut verfügten, von denen einige handwerklichen Tätigkeiten nachgingen, während andere mehr vom Kämpfen verstanden. Neben Arbeit und Krieg hatten sie, wenn sie zur Oberschicht gehörten, offenbar Zeit für gehobenen Konsum, wofür das Trinken von Wein steht, für Spiel und andere Vergnügungen.

In welcher Siedlung diese Toten nun aber beheimatet waren, lässt sich nicht genau sagen. Freilich ist es unwahrscheinlich, dass es sich bei dem Gräberfeld um einen zentralen Friedhof mit überlokalem Einzugsbereich handelte. Denn schon im nahen, bloß einen km nördlich

gelegenen Schmalstede ist der nächste große Begräbnisplatz mit über 300 Bestattungen nachweisbar. Hierunter befanden sich nachweislich diejenigen von Frauen. Wenn man nach der siedlungsmäßigen Verortung der in der Nekropole am Brautberg Bestatteten fahndet, wird man gewiss richtig liegen, diese dort zu vermuten, wo sich auch schwerpunktmäßig die angesprochenen Fundplätze in Bordesholm befinden: Die südlich an den Brautberg angrenzende Flur, das Areal vom nordöstlichen Uferbereich des Bordesholmer Sees über dessen Ostufer bis zu seiner Südspitze entlang der heutigen Kieler Straße und das Gebiet zwischen Bahnhofstraße im Norden und Hasselbrook im Süden. Hier konzentrierte sich das frühe menschliche Leben im Bereich des späteren Gemeindegebiets.

Alward von Eiderstede, ein holsteinischer Bode

Die ersten konkreten Hinweise auf Bordesholm im Mittelalter sind gerade nicht mit dem Namen Bordesholm, sondern mit der Siedlung Eiderstede verbunden. Im Kopialbuch des Augustiner-Chorherrenstifts in Neumünster, das auf das Ende des 12. Jahrhunderts datiert wird, ist die Abschrift einer Urkunde enthalten, die Heinrich der Löwe (geb. 1129/30; gest. 1195) am 13. September 1149 zu Heinkenborstel ausgestellt haben soll.⁵

Konkret geht es darin um die Bestätigung des Stiftsbesitzes von Bruchländerereien an Wilster und Stör durch den sächsischen Herzog. Die Forschung hat herausgearbeitet, dass es sich bei der Urkunde zwar nicht um eine komplette Fälschung, wohl aber um eine Verfälschung bzw. Verunechtung durch Propst Sido von Neumünster (gest. vor 1207) handeln muss. Der Propst wollte seiner Kirche so mit herzoglicher Autorität einen größeren Besitz sichern, als ihr eigentlich gehörte. Allerdings lag dem verfälschten Dokument anscheinend eine echte Urkunde des Löwen zugrunde, von der der Geistliche unter anderem die umfangliche Zeugenliste übernahm. Und unter diesen Zeugen wird zum Schluss ein Alward von Eiderstede aufgeführt, der gemeinsam mit Marcrad von Steinfeld, Toto von Kellinghusen sowie Rothmar von Hennstedt als



Abb. 4: Abbildung Heinrichs des Löwen im *Schichtbuch* Hermann Botes aus dem Jahre 1514. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 120 Extrav. (fol. 188r).

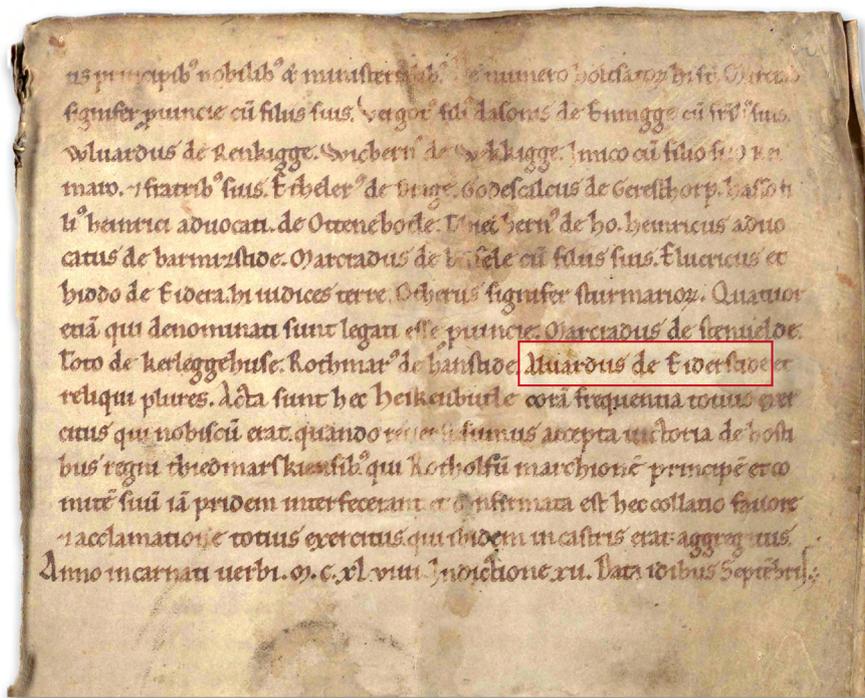


Abb. 5: Der abschriftliche Wortlaut der verfälschten Urkunde vom 13. September 1149, in der Alward von Eiderstede als Zeuge angeführt wird. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: StAHH, 111-1 Senat, Nr. 1142.

»legat[us] [...] provincie« bezeichnet wird. Alward von Eiderstede war demnach, so die Forschung, einer der vier Boden im Gau Holstein, die unter dem sog. Overboden stehend als militärische Befehlshaber des Landesaufgebots fungierten.

Dieser Alward muss in Militärfragen ein für den Herzog zuverlässiger und vor allem fähiger Organisator gewesen sein. Ein Blick auf die geographischen Verhältnisse unterstreicht dies noch mehr. Denn sie geben Eiderstede für die damalige Zeit als vorgeschobenen Grenzposten zum Slawengebiet zu erkennen, das keine zehn Jahre vorher erst erobert worden war.⁶ Das mehr oder minder befriedete Gebiet bedurfte seinerzeit immer noch einer wirksamen Grenzsicherung. Eine umso größere Verantwortung lag in Alwards Händen. Er war gewissermaßen Kommandant eines immer noch gefährdeten Grenzabschnitts.

Alward nannte sich nach seinem Amts- und wohl auch Wohnsitz Eiderstede. Dieses Eiderstede wird damals nach dem gerade Gesagten also bestimmt kein unbedeutender Grenzposten gewesen sein, sondern muss damals bereits

über eine gewisse Größe verfügt haben. Es wird nicht nur ein militärischer Stützpunkt, sondern gleichfalls ein Verwaltungsmittelpunkt gewesen sein. Vielleicht wurde hier auch Handel getrieben, wobei es für die Annahme des Bordesholmer Realschullehrers und Heimatforschers Gustav Blunk, es sei »ein bedeutender Ort mit umfangreichem Handel« gewesen,⁷ eigentlich keinerlei Beleg gibt. Wo genau Alwards Sitz lokalisiert war, bleibt ein Geheimnis. Alward gehörte sehr wahrscheinlich zu der herausgehobenen Gruppe aus eingewanderten Dienstmannen und Siedlungsunternehmern, aus der sich in Ostholstein im Zuge einer längeren Entwicklung während des hochmittelalterlichen Landesausbaus ein neuer Landesadel entwickelte.⁸ Wahrscheinlich war Alward auf einem eigenen Hof in Eiderstede ansässig; womöglich befand sich dieser Wohnsitz im Vorfeld zu einer hölzernen Turmhügelburg, die der Heimatforscher Ernst Vehling Anfang der 1970er Jahre aufgrund von Scherbenfunden aus dem 12. Jahrhundert im Bereich der Halbinsel Eckholm am Eidersteder Ufer des Bordesholmer Sees vermutet hat (Abb. 7).⁹

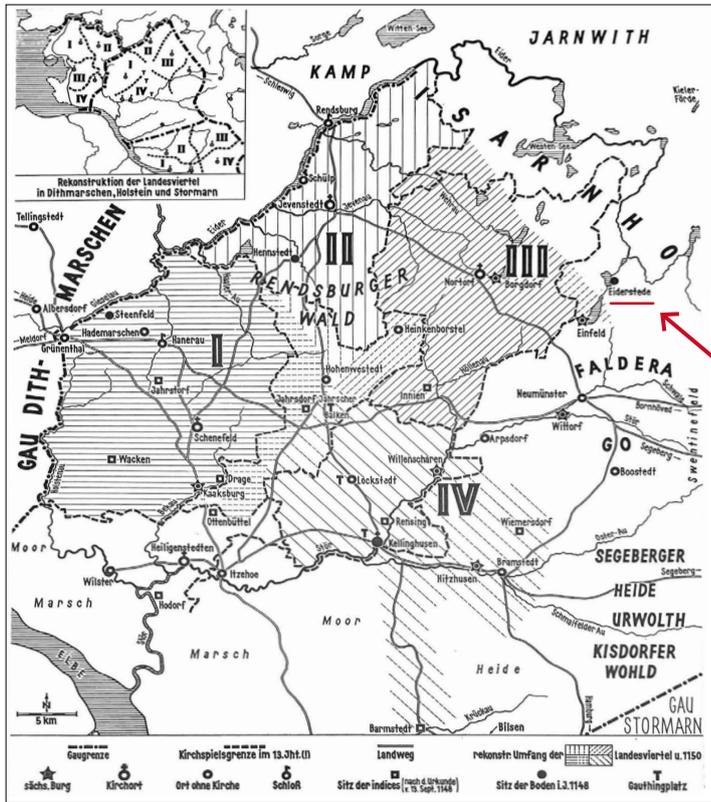


Abb. 6: Die vier Bodenbezirke in Holstein nach der Vorstellung von Walther Lammers, 1983. Der Bode des nordöstlichen Viertels war Alward. Er saß in Eiderstedt. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Walther Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved (Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,1), Neumünster 1981, S. 61, Abb. 20.



Abb. 7: War Alward Herr einer Turmhügelburg? Der Nachbau einer Turmhügelburg in Lütjenburg. Fotografie von Stefan Magnussen. Alle Rechte vorbehalten.

Eiderstede als Dorf des Augustiner-Chorherrenstifts in Neumünster

Eiderstede hat sich spätestens in den Jahrzehnten nach Alward von einem Grenzposten zur Agrarsiedlung bzw. zum mittelalterlichen Dorf fortentwickelt. Um 1200 ist es in besagtem Güterverzeichnis der Neumünsteraner Stiftsherren ausdrücklich als »uilla«, d.h. als Dorf bezeichnet.¹⁰ Es informiert weiter, dass der Schauenburger Graf Adolf III. (geb. 1160; gest. 1225) eine halbe Hufe und eine Hütte (»gurgustium«) in Eiderstede dem Stift in Neumünster übertragen hat.

Wie genau der Graf zu diesem Besitz gekommen war, entzieht sich unserer Kenntnis. Seinerzeit existierte im Dorf jedenfalls – erwartbar, da auch in der Region anderswo belegt – eine etablierte Hufenverfassung. Hufen waren die bäuerlichen Hofstellen, die auch Anteil an der sog. Allmende hatten. Wie viele das zu jener Zeit insgesamt in Eiderstede waren, erfährt man nicht. Derselbe Graf Adolf soll den Augustiner-Chorherren von Neumünster dann auch noch den Zehnten in Eiderstede verliehen haben, den er selbst nach Lehnrecht innehatte.¹¹ Der Zehnte fiel im Ausbaugebiet der Gebietsherrschaft zu. Die Landesherrschaft wird demnach für den Landesausbau im Raum verantwortlich gewesen sein, sodass Graf Adolf ursprünglich über Grund und Boden sowie den Zehnten eben auch in Eiderstede verfügte. Zum 29. Februar 1248 erfährt man dann aus einer Urkunde der Grafen Johann I. (geb. um 1229; gest. 1263) und Gerhard I. (geb. 1232; gest. 1290) von Holstein, ihr Großvater Adolf III. habe diesen Zehnten nicht etwa an das Chorherrenstift verkauft, sondern lediglich verpfändet.¹²

Zusammen mit den Zehnten von Großenaspe, Boostedt, Ehndorf, Wasbek und Einfeld habe er dafür die Pfandsumme von 60 Mark Pfennigen erhalten. Nun jedoch verkauften die beiden Grafenbrüder die betreffenden Zehnten an die Chorherren und erhielten dafür die Summe von 140 Mark Pfennigen (Abb. 9).

Schon im Jahr 1220 hatte Albrecht von Orlamünde (geb. nach 1182; gest. 1245), der auf Adolf III. als Graf von Holstein gefolgt war, die von ihm vorgenommene Übertragung eines Viertels des Dorfes Eiderstede an das Chorherrenstift bestätigt.¹³ Dieses war ihm durch Resignation eines Ritters Thetbern(us) zugefallen, der den vierten Teil



Abb. 8: Adolf III. von Holstein, wie man ihn sich im 19. Jahrhundert vorstellte. Fotografie von Uwe Barghaan (2015). Veröffentlicht unter der Lizenz CC BY 3.0. Quelle: [Wikimedia Commons](#).

des Ortes zuvor besessen hatte. Da in dem betreffenden Schriftstück konkret von einer »Resignation« die Rede ist, wird Thetbern dieses Viertel wohl als gräfliches Lehen besessen haben. Unter den Zeugen der Urkunde findet sich sodann ein Thietbern(us) de Wakenbeke, was Wattenbek meint. Sehr wahrscheinlich war dieser Thietbern mit dem zuvor genannten Thetbern identisch. Am 17. März 1269 genehmigte sodann Graf Gerhard I. die Übereignung einer weiteren Hufe zu Eiderstede durch seine Vasallen, die Brüder Detlev und Nicolaus von Wackenbeke = Wattenbek an das Stift.¹⁴ Die Familie von Wattenbek hatte also weiterhin über Besitz in dem Dorf verfügt.

Der Graf gestand dem Stift die volle Gerichtsbarkeit über die betreffende Hufe zu. Gerhard machte dies übrigens damals als Vormund seiner beiden noch unmün-

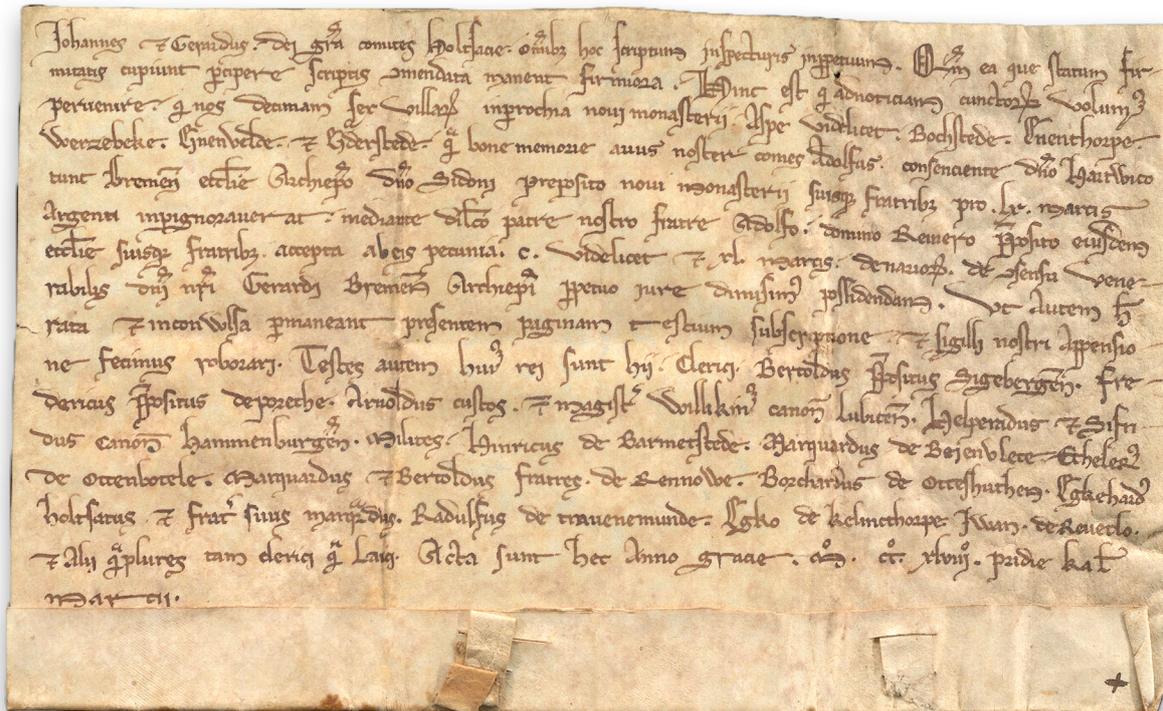


Abb. 9: Verkauf des Zehnten zu Eiderstede an das Chorherrenstift in Neumünster vom 29. Februar 1248. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: LASH, Urk.-Abt. 7, Nr. 167.

digen Neffen Adolf V. (geb. um 1252; gest. 1308) und Johann II. (geb. um 1253; gest. 1321). Er selbst gebot nämlich gar nicht über Wagrien und Ostholstein, sondern stand dem Itzehoer Landesteil mit Stormarn, Plön und dem Schauenburger Stammland an der Weser vor. Seine Vormundschaft währte bis 1273.¹⁵

Der gerade erwähnte Graf Johann II. schenkte das Dorf Eiderstede schließlich am 2. Februar 1285 im Beisein eines kleinen Gefolges vollständig dem Augustiner-Chorherrenstift in Neumünster.¹⁶

Er tat dies ganz zeitgemäß, wie man aus dem betreffenden Urkundentext erfährt, einmal aus Sorge um sein Seelenheil und das seiner Vorfahren, aber auch in Anerkennung der vielen nicht näher erläuterten Verdienste, die das Stift zugunsten der Grafen und Landesherren erbracht hatte. Der nicht im urkundlichen Original, sondern lediglich als spätere Kopie überlieferte Wortlaut der Schenkung ist – aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen – folgender:

»Allen Christgläubigen, die das vorliegende Schreiben in Augenschein nehmen, entbietet Johann von Gottes Gnaden Graf von Holstein seinen ewigwährenden Gruß im Herrn. Die Fragilität menschlicher Erinnerung mag in nützlicher Weise durch ein schriftliches Zeugnis Festigkeit erlangen, damit nicht durch den Lauf der Zeit oder einen plötzlichen Wandel der Menschen bzw. Sterblichen das, was heute sicher ist, zweifelhaft wird und das, was mit Bedacht ausgeführt wurde, durch den Schleier des Vergessens verdunkelt wird. Als Vorsichtsmaßnahme für die Zukunft also wollen wir allen bekanntmachen, dass wir zugleich zu unserem Seelenheil sowie in Anbetracht mehrerer Dienste, die die Kirche zu Neumünster uns und unseren Vorfahren bislang bekanntlich erbracht hat, das Dorf Eiderstede mit allem Recht, mit dem Hochgericht und allen Zugehörden, das heißt Teichen, Fischgründen, Gewässern, Flussläufen, Wiesen, Weiden und Wäldern, wie seine Grenzen verlaufen, außer den Diensten, die das Land



Abb. 10: Siegel Graf Gerhards I. von Holstein. Er war zeitweiliger Vormund seiner beiden Neffen, der Grafensöhne Adolf V. und Johann II. Scan aus dem Buch: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde (Lübeck 1862-1865). Gemeinfrei. Quelle: [Wikimedia Commons](#).



Abb. 11: Siegel Graf Johanns II. von Holstein. Scan aus dem Buch: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde (Lübeck 1862-1865). Gemeinfrei. Quelle: [Wikimedia Commons](#).

allgemein dem Herrn Grafen gegenüber zu erbringen hat, den Brüdern selbiger Kirche frei und ungebunden übertragen haben, sodass sie frei über selbige Güter verfügen können, wie es ihnen zu erledigen nützlich scheint. Damit aber nicht von irgendjemandem über das, was wir so vernunftgemäß vollzogen haben, Klage erhoben wird, haben wir das vorliegende Schriftstück durch Aufdruck unseres Siegels bestätigen lassen. Dieser Übertragung wohnten als Zeugen bei Herr Pape Wulff und Herr Marguard, sein Sohn, Herr Nikolaus von Goserse, Herr Marquard von Rastorpe und Herr Tymmo Block, alle Ritter, der Rechtsbeistand Campe und Johannes genannt Swin. Gegeben und verhandelt zu Kiel im Jahre des Herrn 1285 zum Fest der Reinigung der Hl. Jungfrau Maria an den vierten Nonen des Monats Februar [= 2. Februar 1285].«

Warum unter anderen der Kieler Ritter Pape Wulf diese gräfliche Besitzübertragung bezeugte, ergibt sich aus einer

weiteren Urkunde vom 9. Juni 1290.¹⁷ Diesmal beurkundeten Propst Dietrich, Prior Friedrich sowie das ganze Kapitel von Neumünster nämlich, dass ihnen besagter Pape Wulf nun auch noch seine eigenen Besitzungen in Eiderstede sowie eine Rente von sechs Scheffel Weizen aus der Mühle zu Wattenbek geschenkt hatte. Der Ritter war 1285 also als Grundherr unmittelbar von dem umfassenden Besitzerwechsel in Eiderstede betroffen gewesen und vollzog nun für sich den gräflichen Schritt nach.

Im näheren Umfeld übte Eiderstede seinerzeit eine gewisse Zentralfunktion aus, wie man aus einer Urkunde vom 6. November 1294 erfährt. Damals verkauften die Brüder Marquard, Wulfold und Johann von Brokewe dem Stift in Neumünster eine Hufe im nahegelegenen Reesdorf.¹⁸ In der Urkunde wurde ausdrücklich schriftlich festgehalten, dass der Bauer auf dieser Hufe im Rechtsfall sich entweder nach Wattenbek oder aber nach Eiderstede zu wenden hatte und deren Jurisdiktion unterlag.



Abb. 12: Der Verkauf von drei Vierteln Altsörens an die Chorherren von Neumünster durch die Brüder Siegfried, Detlev, Wulf und Gottschalk von Sören oder Schmalstede vom 29. März 1327: Gründungsdokument von Bordesholm? Alle Rechte vorbehalten. Quelle: LASH, Urk.-Abt. 116, Nr. 19.

Die Verlegung des Augustiner-Chorherrenstifts von Neumünster nach Bordesholm

Nun besaß das Stift in Neumünster also das gesamte Dorf Eiderstede und mithin die Verfügungsgewalt über das östliche Ufer des Sees, an dem Eiderstede lag, nicht aber das volle Recht zum Fischfang auf selbigem See und auch nicht seine nördliche und westliche Uferseite. Indes konnte es auch hier Fuß fassen, als ihm Detlev Struve von Rantzau am 7. Februar 1323 seinen vierten Teil am Dorf Altsören mit Mühle und Fischfang zu Eiderstede verkaufte.¹⁹ Altsören, dessen Ortsnamen im heutigen Sören unweit von Bordesholm weiterlebt, ist vorher anscheinend nicht bezeugt, und man weiß auch nicht, welche Größe es eigentlich hatte. Es wird gemutmaßt, dass seine Gemarkung das heutige Alt-Bordesholm und d.h. den Klosterbezirk bis zur Eidersteder Straße umfasste.²⁰ Die restlichen drei Viertel von Altsören samt Mühle und Fischfang folgten schließlich am 29. März 1327 durch Verkauf der Brüder Siegfried, Detlev, Wulf sowie Gottschalk von Sören oder Schmalstede.²¹

Damit verbunden war, wie man in der Urkunde weiter erfährt, auch die Überlassung ihres ererbten Fischereirechts. Auch diese Urkunde sei wegen ihrer Bedeutung für die Bordesholmer Ortsgeschichte auf Deutsch wiedergegeben:

»Wir, die Brüder Siegfried, Detlev, Wolf und Gottschalk genannt von Sören oder Schmalstede erkennen an und bezeugen aufgrund des vorliegenden Schreibens, dass wir mit Rat und Zustimmung unserer Verwandtschaft den ehrbaren Herren, den Herren Propst und Konvent in Neumünster unser Erbe verkauft haben, nämlich drei Teile im Dorf Altsören und an der Mühle ebenda mit allem Gericht, Wiesen, Weiden, Wäldern, Teichen, bebauten und unbebauten Äckern, Gewässern und Wasserläufen und Aufstauungen, und zwar genau mit sämtlicher Nutzung und allem Ertrag, so wie wir es hatten und nach Erbrecht besessen zu haben bekennen. Und wir haben



Abb. 13: Das Testament von Otto Pogwisch vom 25. März 1327 kam nicht nur, aber in der Hauptsache dem Kirchenbau in Bordesholm zugute: Auch ein Gründungsdokument von Bordesholm. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: LASH, Urk.-Abt. 7, Nr. 223.

öffentlich eine Gewährleistung gegeben, die gewöhnlich »sele« heißt. Unser Gerichtslehen aber werden wir und unsere Erben den vorgenannten Herren erhalten wie unseren Eigenbesitz und niemandem gegenüber resignieren außer auf Befehl und Wunsch der vorgenannten Herren. Wenn wir aber irgendwann wo und wem nur immer das vorgenannte Lehen resignieren werden, dann nur ohne beliebigen Widerspruch. Darüber hinaus überlassen wir denselben Herren das Fischereirecht, das wir auf dem Eidersteder See innehatten, und wir resignieren das Lehen an selbigem. Damit freilich dieser Verkauf, die Lehnswahrung und die Abtretung des Sees gültig bleibe und von keinem unserer Erben oder Verwandten bis zu irgendeinem Punkt gebrochen wird, sind unsere Siegel und die der unterzeichneten anwesenden Zeugen und Bürgen angehängt. Die Zeugen und Bürgen sind folgende: Ritter Struve genannt von Rantzau, Detlev von Wittensee, die Brüder Detlev, Ludolf²², Wulf und Otto genannt von Tötendorf, die Brüder Johannes und Walter genannt Swin. Gegeben im Jahr des Herrn 1327, am Sonntag, an dem Judica gesungen wird (= 29. März 1327).«

Der eben aufgeführte Ritter Struve ist für uns kein Unbekannter. Er ist höchstwahrscheinlich mit Detlev Struve von Rantzau identisch, der bereits vier Jahre zuvor sein eigenes Viertel an Altsören an die Chorherren verkauft hatte.

Dieses Kaufgeschäft vom 29. März 1327, das die Neumünsteraner Chorherren in den Besitz nun auch des nordöstlichen Ufers des Bordesholmer Sees brachte, stand augenscheinlich in engstem Zusammenhang mit dem bloß vier Tage zuvor niedergeschriebenen Testament des auf das Krankenlager in seiner zu Bissee gelegenen Burg gefesselten Ritters Otto Pogwisch, der darin neben zahlreichen anderen geistlichen Stiftungen zu seinem und seiner Nächsten Seelenheil insbesondere und an erster Stelle (»In primis«) den Chorherren 300 Mark Lübisches zur Errichtung einer Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria in (Bordes-)Holm vermacht hatte, wovon konkret 200 Mark für die Errichtung des eigentlichen Gebäudes und 100 Mark für den Einbau von Fenstern vorgesehen waren.²³

In Euro umgerechnet, handelte es sich bei dieser Summe nach Hans Wilhelm Schwarz um etwa 250.000 Euro – also durchaus keinen Pappenstiel. Das Gesamtvolumen seiner

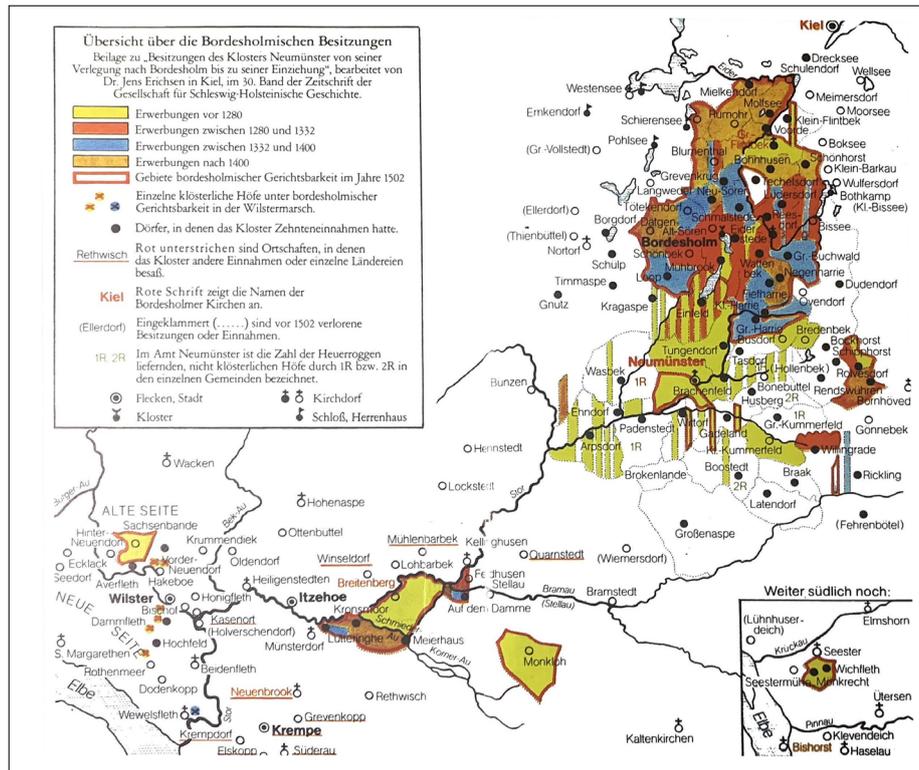


Abb. 14: Karte der Besitzungen der Augustiner-Chorherren von Neumünster bzw. Bordscholm. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Hartmut Hildebrandt, Unser Amt Bordscholm-Land. Eine Reise durch die Verwaltungsgeschichte, Bordscholm 2000, Innenseite des Umschlags.

im Testament verfügten milden Gaben betrug 550 Mark Lübisches bzw. rund 400.000 Euro. Zudem sollte diese Kirche gemäß seinem letzten Willen zwei aus chinesischer Seide bestehende Tuchrollen erhalten, um daraus nach seiner Bestattung zwei Kaseln genannte Messgewänder anzufertigen, des Weiteren sechs offenbar sehr große Kerzen, die zu seinem dreimal im Jahr gefeierten Seelgedächtnis angezündet werden sollten, und eine davon zur Feier der Auferstehung Christi (= Ostern), bis sie alle abgebrannt seien. In der neuen Kirche wollte er auch bestattet werden, wofür eigens ein Grabstein zu 30 Mark erworben wurde.

Zum ersten Mal fand hier die Kirche zu Bordscholm ihre gesicherte schriftliche Erwähnung.²⁴ Freilich war bereits am 15. März 1290 dem Konvent der Augustiner-Chorherren in Neumünster durch den vorgesetzten Erzbischof von Bremen namens Giselbert (amt. 1273–1306) die Genehmigung für die beabsichtigte Verlegung ihrer

Niederlassung an einen anderen Ort innerhalb der Diözese erteilt worden, ohne dass man in der betreffenden Urkunde erfuhr, wohin die Verlegung denn konkret erfolgen sollte.²⁵ Graf Johann II. hatte seinerseits am 13. Januar 1291 der Verlegung zugestimmt.²⁶ Auch er hatte keinen speziellen Ort genannt, aber die weltgebundenen Vorteile wie Fischfang, Ackerbau und Weidewirtschaft und die spirituellen Vorzüge wie Ruhe und Einsamkeit für ein kontemplatives Leben, die der neue Standort bot, hervorgehoben. Nun, 1327, war also verschriftlicht endlich klar, dass es sich um Bordscholm als den ausgewählten neuen Standort handelte. Hier waren die Chorherren durch ganz gezielte Kaufgeschäfte mittlerweile alleinige Besitzer des gesamten Areals, das für den Neubau der Stiftsanlage nötig war.

Die Barsch-Insel gegenüber von Eiderstede war dabei vielleicht durch die Mildtätigkeit der Pogwischs an die Chorherren gelangt. Wann genau der eigentliche Baubetrieb startete, ist unbekannt. Wahrscheinlich wurde nicht



erst 1327 damit begonnen. Hans Wilhelm Schwarz nennt als Baubeginn ohne näheren Beleg das Jahr 1309.²⁷ Jedenfalls dauerte eine Baumaßnahme in einem solchen Umfang seine gewisse Zeit. Indes fand der Bau im 14. Jahrhundert dann gar nicht zu einem rechten Abschluss und blieb also unfertig, was auch damit zusammenhing, dass die Chorherren aus Bordsesholm eigentlich schnell wieder fort- und nach Kiel weiterziehen wollten, was ihnen aber nicht gelang.²⁸ Erst 1462 wurde so das Kirchengebäude in Bordsesholm zu Ende geführt und neu geweiht. Der Umzug des Konvents von Neumünster nach Bordsesholm erfolgte indes erfolgte wohl schon 1332, als die Gebeine des hl. Vizelin hierher transferiert und vor dem Hochaltar der Klosterkirche neu beigesetzt wurden.²⁹

Am 19. Juli 1328 hatte der zuständige Erzbischof Burchard (amt. 1327–1344) die Verlegung des Klosters an den neuen Standort nochmals unter der Bedingung genehmigt, dass es seinen bisherigen Namen *Novum Monasterium* =



↑ **Abb. 15:** Das Wappen der Familie Pogwisch. Scan aus Johann Siebmachers grosses und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen, Bd. 6, Abt. 9: Ausgestorbener Preußischer Adel Provinz Pommern, bearb. von G. A. von Mülverstedt, Nürnberg 1894. Gemeinfrei. Quelle: [Wikimedia Commons](#).

← **Abb. 16:** Der heilige Vizelin, dessen Grab in Bordsesholm eine Wallfahrtsstätte war, Kupferstich (um 1590). Scan von Katja Hillebrand. Alle Rechte vorbehalten.

Neumünster beibehalte.³⁰ Folgerichtig nannte der Konvent in einer Urkunde vom 5. Januar 1336 seine Niederlassung Kloster Neumünster alias in Bordsesholm.³¹ Und noch 1364 oder 1383 begegnen beide Bezeichnungen zusammen.³² Nachfolgend setzte sich aber bekanntlich Bordsesholm als alleiniger Name für die Niederlassung durch.

Die Familie des großzügigen Stifters Otto Pogwisch blieb dem Bordsesholmer Stift für die Dauer seines Bestehens verbunden.³³

Die Pogwischs fungierten als Verbitter bzw. weltliche Verwalter der Niederlassung; auch erhob die Familie Anspruch auf ein Begräbnis im Kircheninnern.

Überhaupt hatte sie einen erheblichen Einfluss auf die Beschlüsse des Konvents und nicht zuletzt die Wahl eines neuen Propstes.³⁴ Es verwundert daher nicht, dass sich die Pogwischs dagegen zur Wehr zu setzen versuchten, als Herzog Hans der Ältere (geb. 1521; gest. 1580) das Stift im Jahr 1566 einfach auflöste und einzog, ohne auf die angestammten Privilegien der Familie Rücksicht zu nehmen.³⁵ Ihr Versuch, die Angelegenheit zu ihren Gunsten vor dem Reichskammergericht klären zu lassen, misslang allerdings.



Abb. 17: Die Grabplatte des Wulf Pogwisch und seiner Ehefrau in der Klosterkirche. Fotografie von Andreas Praefcke (2014), veröffentlicht unter der Lizenz [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/). Quelle: [Wikimedia Commons](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wulf_Pogwisch_und_Ehefrau.jpg).

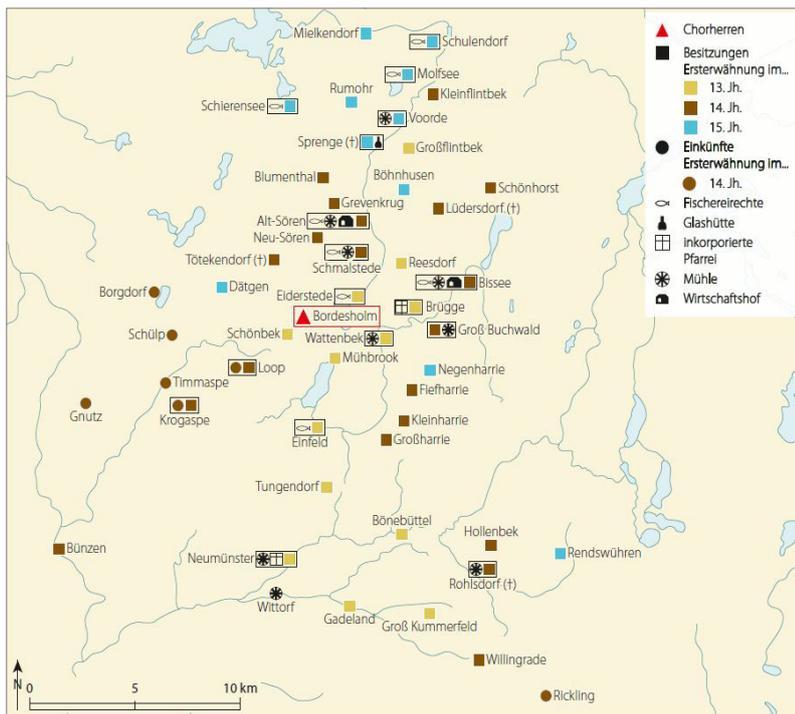


Abb. 18: Die Besitzungen des Stifts Bordesholm. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation, Bd. 1, hg. von Oliver Auge und Katja Hillebrand, Regensburg 2019, S. 196, Karte 2.

Das Stift Bordesholm und die weitere dörfliche Entwicklung

Genau genommen, handelte es sich bei der kirchlichen Niederlassung in Bordesholm um ein Stift und nicht um ein Kloster. Hier beteten und arbeiteten Augustiner-Chorherren, die auch Regularkanoniker genannt werden, weil sie ihr frommes Leben an der Regel des hl. Augustinus ausrichteten.³⁶ Allerdings war schon den Zeitgenossen die kirchenrechtliche Unterscheidung von Kloster und reguliertem Stift, wo es doch ganz und gar klosterähnlich zugeht, nicht bewusst oder zu kompliziert, und sie nannten die Niederlassung daher auch Kloster, bei welcher Bezeichnung es bis heute blieb. Es steht hier nun nicht der Raum zur Verfügung, um die Geschichte des Stifts oder Klosters Bordesholm bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1566 in extenso auszubreiten. Das tut auch nicht not, denn das ist bereits an anderer Stelle mehr als kundig gemacht worden.³⁷ Und außerdem sind im Rahmen dieser Ortschronik lediglich die Rückwirkungen für die weitere dörfliche Entwicklung von Interesse.

Die Etablierung einer der wirtschaftlich und kulturell bedeutendsten stiftischen Niederlassungen in Holstein

blieb bestimmt nicht ohne Konsequenzen für die einfachen Menschen im unmittelbaren Umfeld der Anlage. Das Stift war einer der größten Grundbesitzer in der Region zwischen Mielkendorf im Norden und Rickling im Süden.³⁸

Und es verfuhr mit dem Besitz nach seinem ökonomischen Gutdünken: Das Dorf Altsören wurde niedergelegt. Im Bordesholmer Bederegister von 1501 taucht es längst nicht mehr auf. An seiner Stelle richteten die Geistlichen ein Vorwerk, also eine Art Gutsbetrieb, ein mit der Hauptaufgabe, ihre Grundversorgung zu gewährleisten. Es wurde in Eigenwirtschaft von Konversen der Niederlassung, also Laienbrüdern, betrieben.

Die beim entscheidenden Kaufgeschäft von 1327 als Zeugen genannten Wulf und Otto von Tötekendorf waren sicher mit den Gebrüdern Wulf und Otto von Schmalstede identisch, die dem Stift für 800 Mark Lübisches dann am 26. März 1340 auch das Dorf Tötekendorf verkauften. Tötekendorf befand sich im heutigen Flurbereich Ochsenweide-Hoffeld. Ausweislich des Bederegisters von 1501 wirtschafteten dort acht Lansten, also landsässige

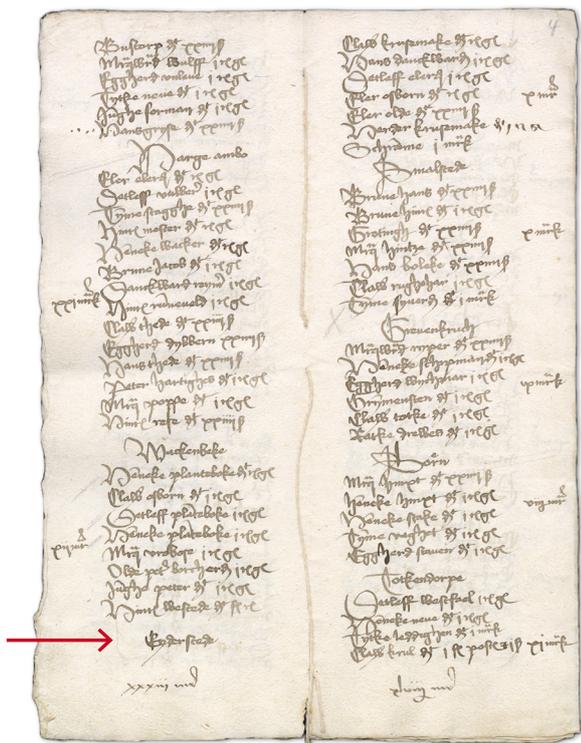


Abb. 19: Eintrag zu Eiderstede aus dem Bederegister von 1501. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: LASH, Abt. 1, Nr. 4.

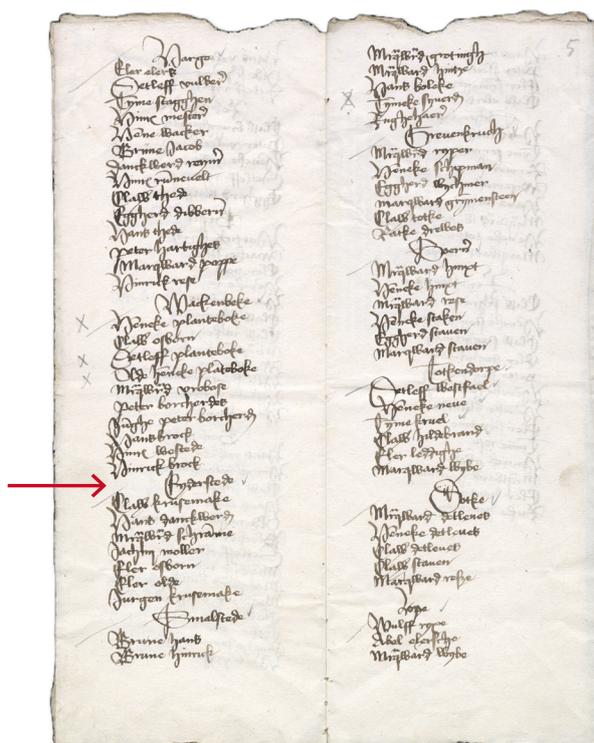


Abb. 20: Eintrag zu Eiderstede aus dem Bederegister von 1504. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: LASH, Abt. 1, Nr. 4.

Untertanen der Bordesholmer Chorherren.³⁹ Aus dem dann im 16. Jahrhundert ebenfalls niedergelegten Dorf wurde zusammen mit den Ländereien von Altsören das Vorwerk Hoffeld, woraus sich der heutige Ort Hoffeld in unmittelbarer nordwestlicher Nachbarschaft zur Gemeinde Bordesholm weiterentwickelte. In Altsören gab es auch eine Mühle, ohne dass man Näheres über ihr weiteres Schicksal wüsste. Sie wird sicher das Korn für die Bauern der Umgebung gemahlen haben. Direkt bei ihrem Stift betrieben die Augustiner-Chorherren zudem eine Brauerei für den Eigenbedarf.⁴⁰ Manches Fass Bier mag auch an benachbarte Durstige aus dem Laienstand verkauft worden sein.

Für Eiderstede sind ebenfalls Lansten als Einwohner bezeugt. Diese waren nicht Eigentümer des von ihnen bebauten Landes. Vielmehr erhielten sie das betreffende Land nur pachtweise vom Stiftskonvent verliehen. An ihren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie an deren Inventar konnten die Lansten allerdings gewisse Eigen-

tumsrechte erwerben.⁴¹ Die Bordesholmer Bede-, also Steuer- oder Abgaberegister von 1501 und 1504 führen insgesamt sieben Lanstenstellen in Eiderstede auf. Damit liegt uns in den Registern auch eine erste Einwohnerliste für das nachmalige Bordesholm vor.⁴² Genannt werden 1504 Klaus Krusemake, Hans Danckwerth, Marquard Schramme, J(o)achim Moller, Eler Osborn, Eler Olde und Jürgen Krusemake, sicher irgendwie mit dem erstgenannten Klaus verwandt.

Außer Joachim Moller und Jürgen Krusemake tauchen alle Namen bereits in der Bedeliste von 1501 auf; anstelle der beiden Genannten sind Detlef Eler und Herder Krusemake, vermutlich Jürgens Vater, aufgeführt. Eler Olde hatte ausweislich der Liste 24 Schillinge an Bede zu entrichten und Schramme eine Mark, alle übrigen einen Rheinischen Gulden. Nicht alle Lanstenstellen waren demnach gleich groß in Eiderstede. Die gerade Genannten sind jedenfalls die ersten Eidersteder Einwohner, die wir nach Alward von Eiderstede namentlich kennen!



Abb. 21: Die Bordesholmer Klosterkirche, eigentliche eine Stiftskirche. Fotografie von Katja Hillebrand. Alle Rechte vorbehalten.

Die Phasen, in denen an der aus Backstein errichteten, von ihrer äußeren Erscheinung her doch eher schlichten Stiftskirche gebaut wurde, brachten es mit sich, dass etliche Handwerker vor Ort tätig waren. Dies war vor allem in den 1330er Jahren, in der Zeitspanne kurz vor 1462 sowie ab 1490 bis 1509 der Fall.⁴³

In der erweiterten und modernisierten Stiftskirche wurde 1509 ein von Herzog Friedrich I. (geb. 1471; gest. 1533) und seiner ersten Ehefrau Anna (von Brandenburg) (geb. 1487; gest. 1514) gestiftetes Chorgestühl eingebaut.⁴⁴ 1521 folgte mit der Aufstellung des Hochaltars von Hans Brüggemann (geb. um 1480; gest. um 1540) »das wohl aufwendigste Ausstattungsstück der Kirche und eines der kunstvollsten Stücke ganz Schleswig-Holsteins«, ja des größten aller erhaltenen Schnitzaltäre des Mittelalters überhaupt (Abb. 22).⁴⁵

Brüggemann soll während der Herstellung des aus Eichenholz gefertigten Schnitzretabels in Eiderstede gewohnt haben. Wahrscheinlich liegt hier aber eine Verwechslung

Eiderstedes mit der Landschaft Eiderstedt vor.⁴⁶ Die durch keine näheren Fakten belegte Sage behauptet weiter, dass der hochbegabte Künstler Brüggemann, als ihn die Lübecker abwerben wollten, von den Bordesholmer Chorherren vergiftet worden sein soll, sodass seine Augen ständig tränten, er nicht mehr arbeiten konnte und schließlich frustriert in Eiderstede starb.

Die karitativen Leistungen des Stifts zogen gewiss viele Arme und Pilger an, wenn etwa jedes Jahr am Tag der Überführung der Gebeine Vizelins von Neumünster nach Bordesholm Brot und Geld an die Versammelten als milde Gaben gereicht wurden.⁴⁷ Bordesholm war wegen der Grabstätte des zumindest regional verehrten Missionars Vizelin ein attraktiver Wallfahrtsort, zumal zahlreiche Ablässe beim Besuch der Kirche gewährt wurden. Von daher erklären sich die über 20 Christus- und mehr als 50 Marienfiguren aus rotem und weißem Ziegelton, die bei Grabungen im Bereich des Bordesholmer Klosterbezirks geborgen wurden.



Abb. 22: Ein kunsthistorischer Superlativ, ehemals in Bordesholm und jetzt im Schleswiger Dom: Der Hochaltar von Hans Bruggemann, der größte aller erhaltenen Schnitzaltäre des Mittelalters. Fotografie von Katja Hillebrand. Alle Rechte vorbehalten.



Abb. 23a u. b: Christus- und Marienfigur aus Ziegelton zum Verkauf an Pilger. Fotografien von Katja Hillebrand. Alle Rechte vorbehalten.

Diese Devotionalien waren mit Sicherheit hier hergestellt worden, um sie an die Pilger der Bordscholmer Wallfahrt zu verkaufen und so dem Stift bare Einnahmen zu verschaffen.⁴⁸

»Die leichte Reproduzierbarkeit erlaubte eine schnelle, serienmäßige Produktion dieser Wallfahrtsdevotionalien, die den Pilgern wohl als Mitbringsel und zu Hause, z.B. aufgestellt in Altärchen, zur privaten Andacht dienten.«⁴⁹

Es war dies übrigens nicht die einzige aufsehenerregende archäologische Entdeckung im Klosterbezirk. Nachweislich schon im 17. Jahrhundert kursierten in der Bordscholmer Bevölkerung Gerüchte über geheime Fluchtgänge, die aus dem ehemaligen Chorherrenstift hinausgeführt haben sollen. Im Oktober 1990 wurden tatsächlich unterirdische Tunnelsysteme im Bereich des Klosterareals entdeckt, wovon ein ca. 30 m langes, in Nord-Süd-Richtung verlaufendes Teilstück zwischen Klostergebäude und Seeufer freigelegt wurde.⁵⁰ Mittels Keramik, die man in dem Gang fand, ließ sich der Tunnel auf das 15. Jahrhundert datieren.

Die laikale Bevölkerung vor Ort nahm natürlich auch das Gottesdienstangebot der Chorherren wahr. Das war prominent bei der berühmten Bordscholmer Marienklage aus dem Jahr 1475/76 der Fall, die zu den herausragendsten geistlichen Spielen des Mittelalters überhaupt gerechnet wird.⁵¹ Die jeweils zur Karwoche aufgeführte Marienklage sollte speziell die Laien zur Andacht während der Passionszeit animieren. Sie wird gewiss auch von den Eidersteder Lansten angeregt verfolgt worden sein.

Das Stift diente den durch das Land ziehenden Landesherren immer wieder auch als zeitweilige Unterkunft. Am 8. Dezember 1465 weilte z.B. Christian I. von Dänemark, Herzog von Schleswig und Graf von Holstein (geb. 1426; gest. 1481), in Bordscholm und ließ hier eine an den Kieler Rat gerichtete Urkunde ausfertigen, nachdem er diesen zu Verhandlungen dorthin entboten hatte.⁵² Am 23. März 1471 war der König-Herzog erneut vor Ort.⁵³ Am 22. Juli 1472 trafen sich hier auch die königlichen Räte Bischof Nikolaus IV. von Schleswig (amt. 1429–1474), Bischof Albert II. von Lübeck (amt. 1466–1489), Klaus Rantzau sowie Wulf Pogwisch wegen einer Streitsache zwischen Detlef Wittorp und dem Kieler Bürger Hermen Rogge.⁵⁴ König Hans I. von Dänemark (geb. 1455; gest. 1513) und



Abb. 24: Bronzene Doppeltumba für Herzog Friedrich I. und seine Gemahlin Anna von Brandenburg in der Bordesholmer Klosterkirche. Fotografie von Katja Hillebrand. Alle Rechte vorbehalten.

sein Bruder, Herzog Friedrich, waren 1488 in Bordesholm zugegen, wo sie die Besitzungen des Stifts bestätigten.⁵⁵ Immer wieder fand sich also hier ganz prominenter Besuch ein. Genannter Herzog Friedrich wurde zwar sicher nicht im Stift erzogen und ausgebildet, wie es immer wieder bis heute behauptet wird – es handelt sich wohl um eine Verwechslung mit seinem Gottorfer Namensvetter Herzog Friedrich III. (geb. 1597; gest. 1659),⁵⁶ aber er fand offenkundig ein solches Gefallen an dem Stift und dem seinem Konvent innewohnenden Reformeifer, dass er in dessen Kirche nicht nur, wie bereits berichtet, ein neues, prächtiges Chorgestühl und den berühmten Bordesholmer Altar aufstellen ließ, sondern hier auch mit seiner Gemahlin bestattet werden wollte. Tatsächlich wurde seine erste Ehefrau Anna von Brandenburg zusammen mit einem ungeborenen Kind unter einem für das Paar gemeinsam bestimmten, prächtigen Bronzekentaph beigetzt. Friedrich, der nachfolgend vom Herzog zum dänischen König aufstieg, sollte dann allerdings im Schleswiger Dom seine letzte, prachtvolle Ruhestätte finden.⁵⁷

Von unbestritten überregionaler Bedeutung war in diesem Zusammenhang der am 13. August 1522 erfolgte Abschluss des sog. Bordesholmer Vergleichs zwischen Friedrich und seinem Neffen, König Christian II. von Dänemark und Norwegen (geb. 1481; gest. 1559). Beide, König und

Herzog, waren im Chorherrenstift zusammengekommen, um ihr beiderseitiges politisches Verhältnis auszuloten, das seinerzeit sehr angespannt war.

König Christian war seinem Onkel gegenüber bisher immer schroff und überlegen aufgetreten. 1521 hatte er von seinem kaiserlichen Schwager Karl V. (geb. 1500; gest. 1558) die Belehnung mit Holstein erlangt und zudem die Erlaubnis erwirkt, dem in Holstein mitregierenden Herzogonkel seinen Anteil als Aferlehen zu verleihen, was Friedrich alles andere als lieb sein konnte. »Deutlich zeichnete sich damit der Wille des Königs ab, den Mitherrzog in eine untergeordnete Position herabzudrücken.«⁵⁸ Mittlerweile hatte sich aber Schweden in einem Aufstand gegen Christians Herrschaft erhoben, und der König war in eine gefährliche Lage geraten, weil nicht nur Lübeck sich mit den aufständischen Schweden verbündete, sondern weil sich auch in Dänemarks Adel und hoher Geistlichkeit eine Opposition gegen ihn zu regen begann. In dieser Situation musste Christian schließlich in Bordesholm doch wieder auf seine Lehnshoheit über Holstein verzichten und die Neutralität der Herzogtümer bei seinem Kampf gegen Schweden und Lübeck anerkennen.⁵⁹ Der Vergleich legte damit einen gewichtigen Grundstein zum jähen Sturz des Königs im Jahr darauf. Sein Nachfolger auf dem dänischen und norwegischen Thron wurde sein Onkel, Herzog Friedrich.

Ein kurzes Fazit: Keine »reine Klosterwurzel«!

Bei alledem bleibt festzuhalten: Die weitere dörfliche Entwicklung um den Bordesholmer See wurde vom Stift und seinen Geistlichen eher gehemmt als gefördert. Die Dörfer Altsören und Tötekendorf wurden auf Antrieb des Stifts aufgegeben oder verlegt, um die Grundlage für eine florierende Stiftsökonomie zu schaffen. Sieben Lansten sind hingegen für Eiderstede bezeugt, die dort mit ihren Familien als abgabepflichtige Pächter lebten. Sie bekamen gewiss etwas vom hohen Besuch mit, der sich im Kloster immer wieder einstellte, und ebenso vom zeitweilig regen Baubetrieb mit seinen geschickten Handwerkern. Sie partizipierten natürlich an den zahlreichen Gottesdiensten in der Bordesholmer Klosterkirche. Auch gerieten sie

bestimmt mit den vielen Pilgern und sonstigen Gläubigen oder Bedürftigen in Kontakt, die von weither die Bordesholmer Klosterkirche aufsuchten.

Aber aus dem eigentlichen Stiftsleben heraus ergab sich für die Verfestigung und Ausweitung dörflicher Strukturen offensichtlich kein ausschlaggebender Impuls. Ein Dorf Bordesholm gab es zu der Zeit, als das Chorherrenstift hier blühte, nicht. Nachdem schon klar geworden ist, dass Eiderstede als Teilort einen ganz anderen, viel älteren Ursprung hatte, ist so ein nochmaliges Fragezeichen an die »reine Klosterwurzel« zu setzen, aus der der Ort Bordesholm vermeintlich entstanden sein soll.

Autor

Prof. Dr. Oliver Auge 

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Abteilung für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins in Mittelalter und Früher Neuzeit, Leibnizstraße 8, 24118 Kiel,
oaue@email.uni-kiel.de

Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

Anmerkungen

- 1 Siehe die Zusammenstellung unter ALSH, Ortsakten Bordesholm, Kreis RD-ECK, LA Nr. 1–63.
- 2 Hilke E. Saggau, Der Brautberg in Bordesholm. Kreis Rendsburg-Eckernförde. Grabhügel und Urnenfriedhof, Schleswig 1996, S. 1. Auch zum Folgenden.
- 3 Dies., Bordesholm. Der Urnenfriedhof am Brautberg bei Bordesholm in Holstein, 2 Tle. (Offa-Bücher, 48 und 60), Neumünster 1981–1986 sowie Hans Hingst, Der Eisenzeitliche Urnenfriedhof am Brautberg in Bordesholm. Kr. Rendsburg-Eckernförde, in: Offa 30 (1973), S. 244f.
- 4 Dazu und zum Folgenden wieder Saggau, Brautberg, S. 2.
- 5 SHRU 1, Nr. 88, S. 43f. (1149 Sep. 13). – Der verfälschte Urkundentext findet sich im Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1142. – Dazu und zum Folgenden ausführlich Walther Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved (Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,1), Neumünster 1981, S. 58–63 mit Tf. 3a u. b sowie zugehöriger Texttranskription und Übersetzung. – Darauf fußend Hartmut Hildebrandt, Unser Amt Bordesholm-Land. Eine Reise durch die Verwaltungsgeschichte, Bordesholm 2000, S. 12–17.
- 6 Siehe speziell dazu die Karte bei Lammers, Hochmittelalter, S. 61.
- 7 Christian J. Jens, War Eiderstede einst ein bedeutender Ort? Gustav Bunk vermutete dort einen Handelsplatz, in: Rendsburger Jahrbuch 50 (2000), S. 127–130, hier S. 127.
- 8 Oliver Auge und Joachim Schneider, Der Niederadel. Schleswig-Holstein/Franken, in: Handbuch Landesgeschichte, hg. von Werner Freitag u.a., Berlin/Boston 2018, S. 303–334, hier S. 321.
- 9 Ernst Vehling, Vor- und frühgeschichtliche Fundstellen im Raum von Bordesholm, in: Die Heimat 80 (1973), S. 121–126, hier S. 125f.
- 10 SHRU 1, Nr. 222, S. 114–116, hier S. 115 (um 1200).
- 11 Ebd., Nr. 228, S. 119f. (1201).
- 12 Ebd., Nr. 698, S. 309f. (1248 Feb. 29).
- 13 Ebd., Nr. 369, S. 164f. (1220). Auch zum Folgenden.
- 14 Paul E. Hasse (Hg.), SHRU, Bd. 2: 1250–1300, Hamburg/Leipzig 1888, Nr. 388, S. 163f. (1269 Mrz. 17).
- 15 Siehe dazu Oliver Auge, Die Spuren werden deutlicher – Kronshagen im Mittelalter, in: Kronshagen. Von der agrarischen Siedlung im Mittelalter zur Gartenstadt der Gegenwart, hg. von dems. (Nordelbische Ortsgeschichten, 6), Husum 2021, S. 18–31, hier S. 19.
- 16 SHRU 2, Nr. 671, S. 267 (1285 Feb. 2).
- 17 Ebd., Nr. 767, S. 315f. (1290 Jun. 9). Auch zum Folgenden.
- 18 Ebd., Nr. 849, S. 352f. (1294 Nov. 6).
- 19 SHRU 3, Nr. 494, S. 276 (1323 Feb. 7).
- 20 Steffen, Anno Domini 1327, S. 26.
- 21 SHRU 3, Nr. 613, S. 346f. (1327 Mrz. 29).
- 22 Im Urkundentext im Genitiv (?): Ludolphi.
- 23 SHRU 3, Nr. 611, S. 344–346, hier S. 345 (1327 Mrz. 25). – Hans W. Schwarz, Das Testament des Ritters Otto Pogwisch aus dem Jahre 1327 [Erstabdruk], in: Rendsburger Jahrbuch 62 (2012), S. 81–96. Auch zum Folgenden.
- 24 Die Nennung in SHRU 2, Nr. 30, S. 15f. wird in ihrer Datierung auf den 30. September 1302 angezweifelt; der in SHRU 2, Nr. 186, S. 98 zum Jahr 1308 eingeordnete Urkundentext ist dort selbst schon auf »um 1328« umdatiert.
- 25 Ebd., Nr. 763, S. 313f. (1290 Mrz. 15) (»alias in nostra dyocesi«).
- 26 Ebd., Nr. 778, S. 320f. (1291 Jan. 13). Auch zum Folgenden.
- 27 Schwarz, Testament, S. 17.
- 28 Siehe dazu zusammenfassend Helmut G. Walther, Von der Holstenstadt der Schauenburger zur Landesstadt des holsteinischen Adels (1242–1544), in: Geschichte der Stadt Kiel, hg. von Jürgen Jensen und Peter Wulf, S. 13–58.
- 29 Schnabel u.a., Bordesholm, S. 222.
- 30 SHRU 3, Nr. 652, S. 370f. (1328 Jul. 19).
- 31 Ebd., Nr. 913, S. 520f., hier S. 520 (1336 Jan. 5): »[...] conuentus Monasterii Nouimonasteriensis alias in Bordesholme«.
- 32 Volquart Pauls (Hg.), SHRU, Bd. 4: 1341–1375, Neumünster 1924, Nr. 1304, S. 797 (1369 Mrz. 4): »[...] conuente to deme Bardesholme, dat anderes geheten is Nyenmünster [...]«; Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Hg.), SHRU, Bd. 6.1: 1376–1388. Nach Vorarbeiten von Heinrich Kochendörffer bearbeitet von Werner Carstens und in Verbindung mit dem LASH, Nr. 476, S. 321 (1383 Jul. 9): »[...] conuente tho Nyemunster, anders gheheten tho deme Bardesholme [...]«.
- 33 Siehe dazu insgesamt Paul Steffen, Die Ritterfamilie Pogwisch und das Augustiner Chorherrenstift Bordesholm, in: JeAB 5 (2003), S. 5–8, hier S. 6.
- 34 Steffen, Anno Domini 1327, S. 27.
- 35 Schwarz, Testament, S. 23. Auch zum Folgenden.
- 36 Siehe dazu Oliver Auge, Die Genese der Klöster, Stifte und Konvente Schleswig-Holsteins und Hamburgs bis zur Reformation im Überblick, in: Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation, Bd. 1, hg. von dems. und Katja Hillebrand, Regensburg 2019, S. 55–71, hier S. 58.
- 37 Enno Bünz, Zwischen Kanonikerreform und Reformation. Anfänge, Blütezeit und Untergang der Augustiner-Chorherrenstifte Neumünster-Bordesholm und Segeberg (12.–16. Jahrhundert) (Schriftenreihe der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, 7), Paring 2002 und nun vor allem Schnabel u.a., Bordesholm, insbesondere S. 243–247 (Bibliografie).
- 38 Schnabel u.a., Bordesholm, S. 194–197, bes. die Karte auf S. 196.
- 39 SHRU 3, Nr. 1060, S. 620f. (1340 Mrz. 26). Zu 1501 siehe das Bordesholmer Bederegister von 1501 unter LASH, Abt. 1, Nr. 4, Bl. 4r u. v. – Da Totekendorf im Bederegister von 1504 immer noch mit sechs Lansten verzeichnet ist (siehe LASH, Abt. 1, Nr. 4, Bl. 5), wurde es 1502 bestimmt nicht niedergelegt, wie Steffen, Anno Domini 1327, S. 27 behauptet.
- 40 Schnabel u.a., Bordesholm, S. 198.
- 41 Siehe dazu zum Vergleich die ganz ähnlichen Verhältnisse in Kronshagen: Auge, Spuren, S. 28.
- 42 Alle Angaben aus LASH, Abt. 1, Nr. 4 Bl. 4r (1501) und 5 (1504). – Siehe dazu auch Bordesholmer Steuerlisten und Dorfbeschreibungen aus dem 16. Jahrhundert. Transkription der Bederegister von 1501 und 1504, des Fräuleinschatzregisters von 1564 des Klosters Bordesholm sowie des »Vorteckenisse der Dörper, Güder und der Lüde, thom Closter Bordesholm gehörig, hg. vom Geschichtsverein für das ehem. Amt Bordesholm e.V., Bordesholm 2009, S. 34 u. 42.
- 43 Schnabel u.a., Bordesholm, S. 222.
- 44 Ebd., S. 231.
- 45 Zitat aus ebd., S. 224 sowie Hayn, Zeittafel, S. 31.

- 46 Uwe Albrecht, Hans Brüggemann – ein Hofkünstler? Fragen zur Biographie des Meisters des Bordesholmer Retabels, in: Der Bordesholmer Altar des Hans Brüggemann. Werk und Wirkung, hg. von dems. u.a., Berlin 1996, S. 23–30, hier S. 28 mit UB Kiel, Cod. MS SH 321: Martinus Coronäus, Antiquitäten des Klosters Bordesholm, fol. 7. – Siehe auch die Berichte dieser Erzählung bei Christian J. Jens, Alt-Bordesholm – ein vergessener Ortsteil?, in: Rendsburger Jahrbuch 37 (1987), S. 88–92, hier S. 90; Johannes Paulsen, Vom Bordesholmer Altar, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Rendsburg 8 (1958), S. 178–181, hier S. 178.
- 47 Schnabel u.a., Bordesholm, S. 199.
- 48 Wolfgang Bauch, Bordesholm, Kr. Rendsburg-Eckernförde. Augustiner-Chorherrenstift, LA 53, in: Offa 59/60 (2002/2003), S. 305–308;
- 49 Zitat aus Marina Loer, »Vom Holz des Kreuzes unseres Herrn Jesu Christi«: Reliquien und Wallfahrt, in: Glauben – Wissen – Leben. Klöster ins Schleswig-Holstein. Ausstellungsbegleitband, hg. von Jens Ahlers, Oliver Auge und Katja Hillebrand, Kiel 2011, S. 83–87, hier S. 85 (mit Abbildungen auf S. 86f.).
- 50 Dazu und zum Folgenden Wolfgang Bauch, Unterirdische Gänge in Bordesholm, Kr. Rendsburg-Eckernförde, in: Archäologie in Deutschland 2 (1991), S. 58.
- 51 Schnabel u.a., Bordesholm, S. 206.
- 52 Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte (Hg.), KUB, Bd. 1: 1242–1472, nach Vorarbeiten von Paul Hasse und Franz Gundlach, bearbeitet von Henning Unverhau (SGKStG, 93), Kiel/Hamburg 2020, Nr. 466 und 467, S. 424f. (1465 Nov. 29) (1465 Dez. 8) nach StAK, Urkundenarchiv Nr. 163 und 163a.
- 53 Ebd., Nr. 540, S. 486 (1471 Mrz. 23) nach StAK, Urkundenarchiv Nr. 208 (verloren).
- 54 Ebd., Nr. 562, S. 502f. (1472 Jul. 22) nach StAK, Urkundenarchiv Nr. 218 (verloren).
- 55 Schnabel u.a., Bordesholm, S. 197.
- 56 Stefan Magnussen, Perspektiven auf das Augustiner-Chorherrenstift in Bordesholm als Zentrum fürstlicher Stiftungs- und Memorialpraxis unter Herzog Friedrich I. und Herzogin Anna von Schleswig-Holstein-Gottorf, in: Der Bordesholmer Altar des Hans Brüggemann. Tagungsband zur interdisziplinären Tagung zum 500-jährigen Bestehen des Bordesholmer Altarretabels von Hans Brüggemann, 23. bis 25. September 2021, Schloss Gottorf und St. Petri-Dom zu Schleswig, hg. von Oliver Auge, Constanze Köster, Uta Kuhl, Thorsten Sadowsky, Petersberg 2023, S. 52–61.
- 57 Schnabel u.a. Bordesholm, S. 201.
- 58 Siehe zu diesem Zitat und zum Bordesholmer Vergleich von 1522 insgesamt Erich Hoffmann, Spätmittelalter und Reformationszeit. (Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2), Neumünster 1990, S. 326f.
- 59 RAK, Sønderjyske Fyrstearkiver, Hertug Frederik (1.), Sager vedrørende forholdet til Danmark, Nr. 4.